

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Andrej Hunko, Sevim Dağdelen,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/1831 –**

### **Keine Beschaffung von bewaffneten Drohnen – Rüstungsbegrenzung stärken**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller sind der Ansicht, das Beschaffungsprojekt HERON TP wie auch die Projektskizze für die zu projektierende Euro-Drohne „European MALE“ orientierten sich auf eine Bewaffnungsfähigkeit. Allerdings bestünden grundsätzliche völkerrechtliche und ethische Einwände gegen bewaffnete Drohnen und die Praxis ihres Einsatzes. Anders als im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, habe es bislang keine ausführliche gesellschaftliche Debatte über die Konsequenzen der Beschaffung von ferngesteuerten Waffen und über die Praxis ihres Einsatzes gegeben.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/1831 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juni 2018

**Der Verteidigungsausschuss**

**Wolfgang Hellmich**  
Vorsitzender

**Ingo Gädechens**  
Berichterstatter

**Siemtje Möller**  
Berichterstatterin

**Gerold Otten**  
Berichterstatter

**Dr. Marcus Faber**  
Berichterstatter

**Tobias Pflüger**  
Berichterstatter

**Dr. Tobias Lindner**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Ingo Gädechens, Siemtje Möller, Gerold Otten, Dr. Marcus Faber, Tobias Pflüger und Dr. Tobias Lindner**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1831** in seiner 29. Sitzung am 26. April 2018 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Nach der Vorlage solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

- für die Bundesrepublik Deutschland den Verzicht auf die Anschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen zu erklären;
- die Partner im Rahmen des Projekts European MALE von diesem Verzicht zu informieren, alle bisherigen Ergebnisse aus der Definitionsstudie für European MALE offenzulegen und dafür zu sorgen, dass jegliche Planungen und Arbeiten zum Zwecke der Bewaffnungsfähigkeit der Drohne aus dem Remit der Definitionsstudie entfernt werden;
- sich darüber hinaus im Rahmen der europäischen und globalen Institutionen für Rüstungskontrolle und Abrüstung für eine völkerrechtlich verbindliche Ächtung unbemannter ferngesteuerter und autonomer Waffensysteme einzusetzen und sich, auf dem Weg dorthin, auf EU-Ebene für einen Verzicht aller EU-Mitgliedstaaten auf die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen einzusetzen.

In der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses der vergangenen Legislaturperiode habe die SPD-Fraktion bei der Absetzung der BMF-Vorlage über die Beschaffung einer bewaffnungsfähigen Drohne HERON TP darauf hingewiesen, dass es bislang eine nur ungenügende gesellschaftliche Debatte über die Konsequenzen der Beschaffung von ferngesteuerten Waffen und über die Praxis ihres Einsatzes gegeben habe. Eine solche habe nach Ansicht der Antragsteller bislang nicht stattgefunden. Auch gebe es laut Studie des VN-Forschungsinstituts UNIDIR zu bewaffneten Drohnen grundlegende Zweifel über die völkerrechtliche Legalität sowie die ethische und politische Zulässigkeit des Einsatzes dieser Waffen.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 6. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1831 empfohlen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 6. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1831.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärt die **Fraktion der CDU/CSU**, der im Antrag der Fraktion DIE LINKE. verfolgte Ansatz laufe ins Leere, da es sich nicht um eine bewaffnete Drohne handle, die alsbald beschafft werden solle, sondern um eine Aufklärungsdrohne, die irgendwann einmal bewaffnet werden könne. Bis dahin verbleibe ausreichend Zeit für eine fundierte, ausführliche gesellschaftliche Debatte zu der Thematik. Allerdings dürfe keine Zeit mehr verstreichen, bis die dringend benötigte Aufklärungsdrohne beschafft werde.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, dass es sich bei der anstehenden Beschaffungsentscheidung um eine dringend benötigte Aufklärungsdrohne handele, und nicht um eine „Kampfdrohne“. Es werde vielmehr alsbald über die Nachfolge der bisherigen Drohne in Form eines Leasingvertrages entschieden, die Aufklärungsfähigkeiten besitze und bewaffnungsfähig sei. Nichtbewaffnungsfähige Drohnen, die den hohen Sicherheitsstandards der Bundeswehr entsprechen, gäbe es schlichtweg in dieser Klasse nicht. Es handele sich auch nicht um die Beschaffung von bewaffneten Drohnen durch die Hintertür, da vor einem möglichen Einsatz von bewaffneten Drohnen in jedem Fall der Bundestag zu befassen sei. Ein ausführlicher gesellschaftlicher Diskurs über die Thematik sei wichtig und werde zu gegebener Zeit geführt.

Die **AfD-Fraktion** verweist darauf, dass eine dringende Notwendigkeit der Beschaffung bewaffneter Drohnen bestehe. Diese Hochwerttechnologie sei für die Erstellung des Luft-/Lagebildes erforderlich. Aus Sicht der AfD-Fraktion bestehe keine andere völkerrechtliche Einordnung im Vergleich zu bewaffneten Kampfflugzeugen. Zudem könnten durch den Einsatz einer Drohne Kollateralschäden reduziert werden. Ein breiter gesellschaftlicher Diskurs über die Thematik erscheine der AfD-Fraktion durchaus sinnvoll. Allerdings lehne die AfD-Fraktion grundsätzlich einen vollautomatisierten Einsatz von Drohnen ab.

Die **FDP-Fraktion** betont, man diskutiere demnächst nicht die Beschaffung einer bewaffneten, sondern einer bewaffnungsfähigen Drohne. Es gebe nach wie vor einen Piloten, der jedoch nicht im Flugobjekt selbst, sondern in größerer Distanz sitze, und daher besser geschützt sei. Dadurch würden auch dieselben ethischen und moralischen Standards gelten. Es handele sich um eine notwendige Anpassung, die heute benötigt werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, dass die Beschaffung einer bewaffnungsfähigen Drohne eine wichtige Entscheidung sei, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. Eine solche Beschaffung habe eine grundlegende Veränderung von Gefechtslagen zur Folge. Laut Koalitionsvertrag solle es eine ausführliche gesellschaftliche Debatte über verfassungsrechtliche, völkerrechtliche und ethische Fragestellungen dazu geben. Allerdings frage sich die Fraktion DIE LINKE. vor dem Hintergrund, dass alsbald über die Beschaffung einer bewaffnungsfähigen Drohne in Form einer 25-Mio.-Euro-Vorlage entschieden werden solle, wann diese Debatte stattfinde. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. handele es sich im Gegensatz zur Darstellung der SPD-Fraktion sehr wohl um eine Beschaffung durch die Hintertür, da in der jetzigen Vorlage die Bewaffnung bereits durch ein Programm in Höhe von 49,9 Mio. Euro vorbereitet werde. Man lehne die Beschaffung einer bewaffnungsfähigen Drohne ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist darauf, dass es im Juni 2014 im Verteidigungsausschuss eine öffentliche Anhörung zu völker-, verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit unbemannten Luftfahrzeugen gegeben habe. Seitdem sei viel Zeit verstrichen, in der eine weitergehende gesellschaftliche Debatte zu der Thematik hätte geführt werden können. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. stehe man im Tenor positiv gegenüber.

Berlin, den 6. Juni 2018

**Ingo Gädechens**  
Berichtersteller

**Sientje Möller**  
Berichterstellerin

**Gerold Otten**  
Berichtersteller

**Dr. Marcus Faber**  
Berichtersteller

**Tobias Pflüger**  
Berichtersteller

**Dr. Tobias Lindner**  
Berichtersteller